



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 28-3/15

MA 28, Prüfung einer Gehsteigerneuerung in

Wien 10, An der Ostbahn

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 28 zum Bericht "MA 28, Prüfung einer Gehsteigerneuerung in Wien 10, An der Ostbahn, KA V - 28-3/13". Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde bei allen drei Empfehlungen ein identer Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
MD-BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Nr.....	Nummer
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung einer Gehsteigerneuerung der Magistratsabteilung 28 im 10. Wiener Gemeindebezirk, An der Ostbahn einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. In der von der geprüften Stelle abgegebenen Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass der Bericht des Stadtrechnungshofes Wien zu Kenntnis genommen wird. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 28 wurde von dieser folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 1/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt drei Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei den drei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wäre sicherzustellen, dass sicherheitsrelevante Feststellungen über den Zustand der Straßen im Rahmen der Inspektionen im Sinn der geltenden Dienstanweisung sowie nachfolgende Veranlassungen entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle mit der Inspektion öffentlicher Verkehrsflächen beauftragten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter werden angewiesen, ihre Feststellungen und nachfolgenden Veranlassungen im Wahrnehmungsbuch ausführlicher zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde angewiesen, dass im Zuge der Rundgänge Feststellungen und nachfolgende Veranlassung in den Wahrnehmungsbüchern ausführlicher zu dokumentieren sind.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung.

Einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 28 war zu entnehmen, dass die Anweisung, eine ausführlichere Dokumentation in den Wahrnehmungsbüchern vorzunehmen, erging.

Bei einer vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten stichprobenweisen Einschau in die Wahrnehmungsbücher wurde festgestellt, dass nun jeweils kurze Beschreibungen der Schadensbilder sowie die zur Beseitigung der Schäden getroffenen Veranlassungen vermerkt waren.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Um dem Grundsatz der Nachvollziehbarkeit Rechnung zu tragen, wären künftig in ähnlich gelagerten Fällen von Beauftragungen zur Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen auch die wesentlichen Entscheidungskriterien (beispielsweise die Umstände, warum ein Gehsteig neu herzustellen ist) entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mit der Beauftragung von Maßnahmen zur Instandhaltung beauftragten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter werden angewiesen, künftig ein höheres Augenmerk auf die Dokumentation zu legen. So sollen z.B. eine Fotodokumentation (vorher/nachher) und eine entsprechende Erläuterung zu den Gründen für die beauftragte Maßnahme angefertigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Erfordernis einer nachvollziehbaren Dokumentation (Fotos - vorher/nachher, Festhalten der Gründe für das Veranlassen einer Maßnahme usw.) wurde besprochen und ein Handout für die digitale Ablage (Speicherort, Ordnerstruktur usw.) verteilt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung.

Mit vorgenanntem Aktenvermerk wurde abteilungsintern festgelegt, dass zusätzlich zum Erfordernis einer entsprechend detaillierten und nachvollziehbaren Dokumentation auch Fotodokumentationen anzulegen sind.

Anlässlich der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass nunmehr eine Anleitung für das Archivieren von Fotos für Dokumentationszwecke vorhanden war. Weiters wurde ein digitaler Ordner für eine "Wahrnehmungsdokumentation" angelegt, auf den alle Mitarbeitenden des Bereiches "Bau- und Erhaltungsmanagement" der Magistratsabteilung 28 lesenden und schreibenden Zugriff besitzen. Eine vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Durchsicht dieser "Wahrnehmungsdokumentation" zeigte das Vorhandensein entsprechender Fotos, welche die Schadensbilder sowie das jeweilige Baugeschehen dokumentierten.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Erlass der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion über die Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich MD-BD - 4611-1/02 vom 30. September 2002 ist einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Allen befassten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wird der Erlass in Erinnerung gerufen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf die Einhaltung des Koordinierungserlasses wurde hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung.

Dem bereits erwähnten Aktenvermerk war zu entnehmen, dass den befassten Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 28 der Koordinierungserlass in Erinnerung gerufen wurde.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, November 2015